

GESETZE, VERORDNUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN (Fortsetzung).

Zum Begriff „Arbeitnehmer“. Größere Bedeutung als früher hat heute die Frage, wann ein Arbeitnehmer (Angestellten-) Verhältnis vorliegt. Im Arbeitsvertrag verpflichtet man sich (auch ohne Vergütung) zu Arbeitsleistungen als solchen im Dienste eines anderen derart, daß man dadurch in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis tritt (Arbeitnehmer; gleichzeitig Dienstvertrag i. S. des BGB. § 611 f.). Wer dagegen einen durch Arbeitsleistungen zu erzielenden Erfolg (Herstellung einer Sache usw.) durch „Werkvertrag“ (BGB. § 631 f.) übernimmt (gegen Bezahlung), ist selbständiger Unternehmer. (Die Unterscheidung im einzelnen Falle ist oft schwierig; vgl. ausführlich RAG. 289/31.)

Ausprüche aus Werkverträgen genießen im Konkurs des Auftraggebers nicht das Vorrecht des § 611 KO.; diese Vorschrift setzt insbesondere personenrechtliche Abhängigkeit voraus.

Der Unterschied zwischen Angestellten und Arbeitern besteht darin, daß in der Beschäftigung des Arbeiters die körperliche und mechanische Arbeit im wesentlichen überwiegt. (RAG. 239/31, 289/31 und 500/30 in Bensh. Samml., Bd. 13, Nr. 112, 111, 2.)
Grombacher. [GVE. 64.]

Urlaub. Der Urlaub stellt im Zweifel ein Entgelt für schon geleistete Dienste dar. Das ist namentlich dann der Fall, wenn der Tarifvertrag beim Ausscheiden des Arbeitnehmers anteiligen Urlaub gewährt. (RAG. 105/31 in Bensh. Samml., Bd. 13, Nr. 88.)
Grombacher. [GVE. 65.]

Neue Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung der Gewerbeaufsichtsbeamten. Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat unter dem 14. März 1932 (Ministerial-Bl. d. Handels- u. Gewerbeverwaltung Nr. 7 vom 21. März 1932)

eine neue, am 1. April 1932 in Kraft getretene Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die höheren Gewerbeaufsichtsbeamten nebst Anweisung hierzu erlassen. Zur Annahme als Gewerbereferendare werden von Chemikern gefordert das Zeugnis der Reife, das durch die Diplom-Hauptprüfung an einer deutschen Technischen Hochschule oder durch die Doktorprüfung an einer deutschen Universität abgeschlossene Studium der Chemie und eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit, die auch ganz oder teilweise nach dem Abschluß des Studiums liegen darf. Die Tätigkeit muß in einer chemischen Fabrik, einer Maschinenfabrik, einem Hüttenwerk oder einem Handwerksbetriebe verbracht sein. Eine Beschäftigung in Laboratorien und Büros solcher Unternehmen kommt aber nicht in Anrechnung. Für Chemiker wird es für zweckmäßig erachtet, daß sie in einem gewerblichen Betriebe außerhalb ihres Faches, z. B. als Schlosser, Schmied, Tischler usw., gearbeitet haben. Der Bewerber muß außerdem ein Gesundheitszeugnis beibringen und darf höchstens 27 Jahre alt sein. In Fortfall ist gekommen, daß der Nachweis des abgeschlossenen Chemiestudiums auch durch das Zeugnis über die abgelegte Nahrungsmittelchemiker-Vorprüfung geführt werden kann.

Die Ausbildung der Gewerbereferendare bis zur Gewerbeassessorprüfung dauert drei Jahre, und zwar 1½ Jahre bei Gewerbeaufsichtsbehörden (praktische Ausbildung), 1½ Jahre Studium auf den Gebieten des öffentlichen Rechts, des Gewerbrechtes, des Arbeitsrechts, der Gewerbehygiene (wissenschaftliche Ausbildung). Die wissenschaftliche Ausbildung findet in Berlin statt. Zu diesem Zwecke werden die Gewerbereferendare dorthin an Gewerbeaufsichtsämter versetzt und einem gemeinsamen Ausbildungsleiter (erfahrenen Regierungs- oder Oberregierungs- und Gewerberat) unterstellt. *Merres.* [GVE. 66.]

PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

(Redaktionsschluß für „Angewandte“ Mittwochs.
für „Chem. Fabrik“ Sonnabends.)

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Eibner, München, Vorstand der Versuchsanstalt für Maltechnik an der Technischen Hochschule München, begeht am 11. September die Feier seines 70. Geburtstages. (Eine Würdigung seiner Forscherarbeit wird im nächsten Heft erscheinen.)

Dr. G. Foth, früherer Abteilungsvorsteher am Institut für Gärungsgewerbe, Berlin, feierte am 7. September seinen 70. Geburtstag.

Prof. Dr. Karl Schmidt, emerit. Ordinarius für theoretische und angewandte Physik an der Universität Halle, feierte am 5. September seinen 70. Geburtstag.

Verliehen: Dr. H. Salzmann, Vorsitzender des Deutschen Apotheker-Vereins, vom Preußischen Ministerium für Volkswirtschaft die „Staatsmedaille für Verdienste um die Volksgesundheit in Silber“.

Prof. Dr. H. von Wartenberg, Danzig, hat den an ihn ergangenen Ruf auf den Lehrstuhl der anorganischen Chemie an der Universität Göttingen als Nachfolger von Prof. Zsigmondy angenommen¹⁾.

Dr. R. Aldinger, langjähriger Chemiker und Betriebsleiter der Bing-Werke A.-G., Grünhain, Sa., hat sich in Chemnitz als beratender Ing.-Chemiker für die Metall- und Emailindustrie niedergelassen.

Dr. phil. H. Siebenbeck, Marburg (Lahn), wurde von der Industrie- und Handelskammer Kassel-Mühlhausen, Sitz Kassel, zum Sachverständigen für Mineralöle, Asphalt und verwandte Produkte öffentlich bestellt und vereidigt.

Ausland. Prof. Dr. Dr.-Ing. e. h. J. Stoklasa, Prag, feierte am 9. September seinen 75. Geburtstag.

Verliehen: Prof. Dr. L. Edeleanu, Direktor der Edeleanu-Gesellschaft m. b. H., Berlin, von „The institution of Petroleum Technologist“ in London die Redwood-Medaille wegen der Erfindung des nach ihm benannten Raffinationsverfahrens der Mineralöle mit schwefliger Säure.

Prof. Dr. H. Mark, Extraordinarius an der Technischen Hochschule Karlsruhe und Abteilungsleiter der I. G. Farbenindustrie, hat den an ihn ergangenen Ruf an das I. Chemische Institut der Universität Wien, als Nachfolger von Prof. Dr. R. Wegscheider, angenommen²⁾.

¹⁾ Vgl. diese Ztschr. 45, 503 [1932].

²⁾ Vgl. diese Ztschr. 45, 438 [1932].

NEUE BÜCHER

Geschichte der Magnetnadel bis zur Erfindung des Kompasses (gegen 1300). Von Edmund O. v. Lippmann. Quellen und Studien zur Geschichte der Naturwissenschaften und der Medizin. (Fortsetzung des Archivs für Geschichte der Mathematik, der Naturwissenschaften und der Technik.) Band 3, Heft 1. Verlag J. Springer, Berlin 1932. Preis geh. RM. 6,80.

„Eine entscheidende Beantwortung der Frage nach der Erfindung von Magnetnadel und Kompaß ist auch gegenwärtig noch nicht möglich, und die vorliegende Darstellung will nur versuchen, die Hauptpunkte des sehr umfangreichen und interessanten Materials insoweit klarzulegen, als dies dem Verfasser bekanntgeworden ist.“ Dieses Programm wird von dem Autor in bekannter Gründlichkeit durchgeführt; die Diskussion des in sieben Abschnitten angeordneten Materials — China, Indien, klassisches Altertum, Araber, Europa mit Ausschluß des hohen Nordens, Der Name der Magnetnadel, Der europäische Norden — führt ihn zur Vermutung, daß im nördlichen Europa die Magnetnadel schon in frühmittelalterlicher Zeit selbständig entdeckt worden ist, und daß für ihre Verbreitung besonders die Normannen ausschlaggebend waren.

Obwohl der Autor in dem besonders umfangreichen fünften Abschnitt (Europa) fast alle Enzyklopädisten des 13. Jahrhunderts bespricht, darunter auch jene, bei denen sich — auf fallenderweise — keinerlei Angaben über die Magnetnadel finden, scheint ihm die einschlägige Stelle bei Arnoldus Saxo entgangen zu sein; das ist um so überraschender, als von V. Rose nicht zuletzt auf sie die Behauptung gestützt wurde, daß Arnoldus die unmittelbare Quelle für mehrere der späteren Kompilatoren gewesen sei. Dieser bringt in seiner Abhandlung „De virtute universalis“ unter Berufung auf eine lateinische Übersetzung des sogenannten „Steinbuchs des Aristoteles“ eine ganz eindeutige Stelle, welche die Beziehung der Magnetnadel zu den Weltrichtungen Norden und Süden ausspricht¹⁾. Da Arnoldus Saxo nach dem Wenigen, was wir über ihn wissen, seine Enzyklopädie zwischen 1220 und 1230 verfaßt hat, verdiente er in der vorliegenden Zusammenstellung als einer der frühesten Zeugen für die Bekanntheit der Magnetnadel genannt zu werden. *Paneth.* [BB. 117.]

¹⁾ Abgedruckt bei E. Stange, Die Enzyklopädie des Arnoldus Saxo (Erfurt 1906), S. 86.